

(= A 37). Auch da ist ihre Fassung noch im einzelnen verändert, auch da haben D und E die Stücke an beiden Stellen, einmal nach A und einmal nach B und C.

Man kann, wie schon bemerkt, sehr wohl verstehen, warum der Redaktor von B diese Stücke gerade in 27 unterbrachte. Dort ist vorher vom Schneiden und Stehlen des Flachses oder Getreides auf dem Felde, des Heues auf der Wiese, der Reben im Weinberge die Rede. Hierhin schienen nun auch jene beiden Stücke, die vom Hauen und Stehlen des Holzes im Walde handelten, gut zu passen, hier eine ihrem Inhalt angemessenere Stelle als die zwischen Vögeln und Bienen zu sein. Aber man fragt sich vergeblich, warum er das Stück *De caballo ascenso* gerade zum 23. und *De caballo excorticato* zum 65. und letzten Titel machte? Vor jenem ist die Rede vom Berühren einer Frau, vom Diebstahl des Schiffes, vom Diebstahl in der Mühle, dahinter vom Totschlag von Kindern und Frauen. Also hier findet sich nichts, was inhaltlich zu dem Thema *De caballo ascenso* in irgend einer Verwandtschaft stünde. Aber auch dem anderen Stück gehen Dinge voraus (*De compositione homicidii*, *De homine in hoste occiso*, *De herburgium*), von denen dasselbe gilt.

Für dies Verfahren des Redaktors von B gibt es nur folgende Erklärung. In der *Lex Ribuarica* begegnet gleichfalls als selbständiger Titel ein Stück: *Si quis caballum extra consilium domini sui ascenderit . . .* Dies folgt dort auf die Titel: *Si quis hominem innocentem ad regem accusaverit* und *Si quis ingenuam mulierem manum extrinxerit . . .* Entsprechende Titel begegnen auch in der *Lex Salica* und zwar dort kurz vor der Stelle, wo in B, C, D und E das Stück *De caballo ascenso* erscheint. Dort herrscht folgende Art der Anordnung: XVIII. *De eo qui innocentem hominem ad regem accusat.* XIX. *De maleficiis.* XX. *De eum qui ingenua muliere manum vel brachium . . . extrinxerit.* XXI. *De navibus furatis.* XXII. *De furtis in molino commissis.* XXIII. *De caballo ascenso.* Ebenso ist aber in der *Lex Ribuarica* und auch als selbständiger Titel ein Stück *De caballo excorticato* anzutreffen. Dies bildet dort einen der letzten Abschnitte der *Lex* (86); es gehört in einen Komplex, der nach der Ansicht von Brunner und Sohm dem Grundstock der *Ribuaria* erst später hinzugefügt worden ist (65—89 bzw. 80—89).

Man wird demnach sagen können: Der Redaktor unserer B-Form hat bei seiner Arbeit unter *ribuarischem*